

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Klempau für das Gebiet nördlich der Straße „Am Teich“, östlich der Straße „Tannenweg“, südlich des Baugebietes „Hainbuchenring“, westlich Grundstück „Am Teich 4“ (Gemarkung Klempau-Dorf, Flur 1, Flurstücke 34/8 und 34/9)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klempau hat in ihrer Sitzung am 28.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Straße „Am Teich“, östlich der Straße „Tannenweg“, Südlich des Baugebietes „Hainbuchenring“, westlich Grundstück „Am Teich 4“ (Gemarkung Klempau-Dorf, Flur 1, Flurstücke 34/8 und 34/9), als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Das Plangebiete soll einer der umgebenden Wohnstruktur angepassten Wohnnutzung mit eingeschossiger Bauweise zugeführt werden.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen; stattdessen kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Berkenthin, 16.11.2017

**Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher**